

bereits in Sizilien, wie das schon genannte Schreiben IX, 48 an ihn beweist. So ist auch für diese ganze Gruppe die Richtigkeit der Ewaldschen Einreihung vollkommen gerechtfertigt.

Wie sehr R- und C-Briefe zu einer durchaus einheitlichen Masse verbunden sind, zeigt so recht eine Gruppe, die nach der Ewaldschen Anordnung sich über die Nummern 141—161 erstreckt. Die Erledigung zweier verschiedener Angelegenheiten geht hier nebeneinander her: die eine Briefreihe bezieht sich auf die Aburteilung des Maximus von Salona, der sich nunmehr endlich unterworfen hat. Ein R-Brief (IX, 149) bestellt den Erzbischof Constantius von Mailand zum Richter neben Marinianus von Ravenna, wenn dieser etwa als befangen bezeichnet werde; zur Durchführung des Prozesses sei der Chartular Castorius nach Ravenna entsandt worden. Durch dieses Schreiben wird C 31 = IX, 151, eine Empfehlung für Castorius an den Scolasticus Andreas in Ravenna, gedeckt; auf seine Mission nehmen auch IX, 153 (R I/II 86 = C 33) an den Basilius und IX, 154 (R I/II 87) an den Exarchen Callinicus Bezug. In IX, 155 endlich (R I/II 88) wird Marinianus von Ravenna mit der Entscheidung gegen Maximus betraut. In den drei letzten Schreiben erscheint aber noch eine andere, dem Papste höchst wichtige Angelegenheit: istrische Schismatiker, offenbar Bewohner von Caprea, sind in den Schoß der Kirche zurückgekehrt und haben sich hilfesuchend in Rom an den Papst gewandt. Ein Teil von ihnen begibt sich weiter nach Sizilien, wo sich ihr früherer Bischof aufhält, um auch diesen dem rechten Glauben zurückzugewinnen — das zeigt IX, 150 (C 30) an den Defensor Romanus. Die Andern gehen über Ravenna in ihre Heimat zurück, versehen mit päpstlichen Empfehlungsbriefen an Marinianus von Ravenna (IX, 48 = R I/II 83) und an den Exarchen Callinicus (IX, 141 = R I/II 80), sowie mit gnädigen Sendschreiben Gregors an die Bewohner von Caprea (IX, 152 = R I/II 85 = C 32), an Gulfari, den Magister militum in Istrien (IX, 160 = C 37), und an einen Edlen Mastalo (IX, 161 = C 38). Wie sehr sich R- und C-Briefe inhaltlich ergänzen, wie vorzüglich sie sich zeitlich ineinander fügen, scheint mir aus der Zergliederung dieser Gruppe einwandfrei hervorzugehen. Ewalds zunächst rein technische Art der Anordnung ist auch hier schlagend begründet.

Ich verzichte darauf, die inhaltlichen Merkmale der C-Briefe hier erschöpfend zu behandeln, und verweise da-